



Hygiene- und Schutzkonzept für Ferienlager des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. im Feriencamp Gnitz, Zeltplatzstr. 21, 17440 Lütow

(Stand: 15.06.2020)

1.) Allgemeines

Der Kinderdorf Schneckenmühle e.V. ist ein ehrenamtlich arbeitender Verein, dessen satzungsgemäßer Zweck und Tätigkeit darin besteht, Ferienlager im vereinseigenen Objekt Schneckenmühle (Sachsen) und in angemieteten Objekten zu veranstalten. Außerhalb der Ferien werden im vereinseigenen Objekt Klassenfahrten angeboten.

Seit 1999 nutzt der Verein für seine Ferienlager auch das Feriencamp Gnitz, zu dessen Betreibern über die Jahre ein enges und vertrauensvolles Verhältnis gewachsen ist.

Das Feriencamp Gnitz liegt auf Südspitze der Halbinsel Gnitz auf der Insel Usedom neben dem Zeltplatz Naturcamping Usedom. Es besteht aus einfachen Holzbungalows, einem zentralen Gebäude zur Essensversorgung mit angegliederten Sanitärräumen, einem Mehrzweckzelt und diversen Flächen im Freien, die für Aktivitäten genutzt werden.

Im Zeitraum vom **27.6. bis 11.7.2020** befindet sich außer dem Ferienlager des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. mit ca. 85 Kindern (Alter von 6 bis 16 Jahre) und 15 Betreuenden noch ein weiteres Ferienlager eines anderen Veranstalters im Objekt. [Im Weiteren wird ein Ferienlager eines Veranstalters als Belegung bezeichnet.]

Im Zeitraum vom **11.7. bis 25.7.2020** sind über Schneckenmühle bis zu 40 Kinder und 5 Betreuende angemeldet, die sich das Objekt ebenfalls mit einer weiteren Belegung teilen.

Die Unterbringung der Kinder und Betreuenden erfolgt in reduzierter Belegung der Bungalows mit jeweils maximal 6 Personen pro Bungalow. Jeder Kinder-Bungalow ist dabei fest einer Betreuungsperson (Gruppenleiter) zugeordnet.

Durch die Beschaffenheit und Ausstattung der Bungalows werden diese überwiegend nur zum Schlafen und als Rückzugsraum genutzt. Die Teilnehmenden des Ferienlagers halten sich tagsüber überwiegend im Freien auf.

2.) Grundsätzliches:

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, der zwischenzeitlichen Schließung öffentlicher Einrichtung und der Bestrebung zur risikominimierenden Wiederaufnahme der Arbeit

des Kinderdorf Schneckenmühle e.V. werden die geltenden Grundlagen (vgl. Rahmenhygieneplan für Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen) ab sofort durch nachfolgende Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen ergänzt.

Sofern hier nicht anderweitig geregelt gelten die Aussagen und Vorgaben des Rahmenhygieneplans nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen des Länder-Arbeitskreises zur Erstellung von Hygieneplänen grundsätzlich weiterhin.

3.) Organisatorisches, Teilnehmende

Die teilnehmenden Kinder werden von deren Erziehungsberechtigten beim Verein als Veranstalter des Ferienlagerdurchgangs angemeldet. Ein Teil der Kinder lebt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird über deren Träger zentral angemeldet. Der überwiegende Teil der anderen Kinder lebt regulär im elterlichen Haushalt. Die vorbehaltlose Integration der Kinder ohne Stigmatisierung aufgrund der Lebensumstände ist eines der satzungsgemäßen Ziele des Vereins und hat über die Jahre zu Freundschaften geführt, die auch außerhalb des Ferienlagerrahmens Bestand haben.

Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Kinder und Betreuungspersonen sind dem Verein bekannt.

Angemeldete Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können am Durchgang leider nicht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Vorliegende Anmeldungen werden daraufhin abgeklärt und ggf. abgesagt, bei Neuanmeldungen erfolgt die Abfrage vor Buchungsbestätigung.

Durch die Erziehungsberechtigten wird schriftlich bestätigt, dass weder das Kind selbst noch eine im Haushalt lebende Person eine Risikoperson gemäß Definition des RKI ist.

Betreuungskräfte, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch und nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes eingesetzt werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Angemeldete Personen mit akuter Atemwegssymptomatik dürfen nicht anreisen. Ebenso sind Personen, die sich in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen einer COVID-Erkrankung befinden, von der Anreise ausgeschlossen.

Die Erziehungsberechtigten werden verpflichtet, während des Durchgangs auftretende Infektionsfälle im Haushalt des Kindes umgehend dem Verein zu melden. Hierzu richtet der Verein eine Hotline für Eltern/Betreuer und Ämter ein. Im Eintrittsfall einer solchen Meldung erfolgt die Abklärung der weiteren Vorgehensweise mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.

In die Schulung der Betreuenden wird das Hygiene- und Schutzkonzept aufgenommen. Alle Teilnehmenden werden zu Beginn des Durchgangs dazu belehrt. Das Konzept liegt darüberhinaus vor Ort aus.

Der Ferienlagerdurchgang (die Belegung) insgesamt bildet eine abgeschlossene Einheit, die durch die Gruppeneinteilung in kleinere Teileinheiten mit festen Bezugspersonen untergliedert ist. Die Abschottung nach „außen“ – erforderlich bei Kontakten mit der Außenwelt, z.B. bei Ausflügen, beim Einkaufen etc. – und gegenüber anderen gleichzeitig im Objekt befindlichen Belegungen erfolgt durch das Einhalten der üblichen Regeln des Social Distancing (Mindestabstand von 1,5m / Tragen von Mund-Nase-Schutz). Hierzu ist geplant, mit den Kindern zu Beginn des jeweiligen

Durchgangs einfache Mund-Nase-Schutztücher herzustellen und zu gestalten, die zum Ende des Durchgangs als Andenken von den Kindern mit nach Hause genommen werden.

Die sich gleichzeitig im Objekt befindende Belegung ist in Bungalows untergebracht, die einen eigenständigen, räumlich abgegrenzten Bereich bilden. So wird einer Vermischung der beiden Belegungen vorgebeugt.

Während der Belegung werden Bungalow- und Gruppenpläne erstellt und aktuell gehalten. Bei Veränderungen wird zusätzlich dokumentiert, ob und wenn ja in welchem Zeitraum Veränderungen hinsichtlich Vorgenanntem stattgefunden haben.

4.) Besondere Ausstattung

Ergänzend zur vereinseigenen Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial und einem Vorrat an Hygieneartikeln wird eine Grundausstattung an Desinfektionsmitteln, Einmalhandschuhen, kontaktlosen Fieberthermometern sowie FFP2-Masken für den Fall des Eintritts einer Infektion oder eines begründeten Verdachts vorgehalten.

5.) Persönliche Hygiene und Vorsorge

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Vorsorgemaßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Bei Erkältungssymptomen (auch Halskratzen / Halsschmerzen) ist sofort die nächste Betreuungsperson zu informieren
- Gegenseitige Beobachtung des Gesundheitszustandes der Teilnehmenden sowie des Betreuungspersonals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken, dazu regelmäßiges kontaktloses Messen der Körpertemperatur aller Teilnehmenden vor dem Frühstück

Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. außerhalb des Objektes
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - nach dem Toiletten-Gang;

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Unabhängig vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, soll dennoch der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu Menschen, die nicht zu den Teilnehmenden des Durchgangs gehören, eingehalten werden.

6.) Objekt- und Raumhygiene

Lüften:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Wenn sich Kinder in einem Bungalow aufhalten, ist die dauerhafte Lüftung durch geöffnete Fenster oder Türen angestrebt. Während der Nachtruhe wird die Frischluftzufuhr durch geöffnete Fenster sichergestellt.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen).

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Lichtschalter
- Tische

Hygiene im Sanitärbereich:

Duschräume werden getrennt nach Belegungen genutzt. Zwischen den Nutzungen durch unterschiedliche Belegungen wird gründlich gelüftet.

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Duschen, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

Verpflegung:

Der Zugang zum und der Aufenthalt im Speiseraum erfolgt in den Gruppen der Unterbringung der Kinder in den Bungalows und ausschließlich durch Teilnehmende jeweils einer Belegung.

Die Bereitstellung des Essens erfolgt abweichend von den üblichen Gepflogenheiten nicht als ein Buffet für alle Teilnehmenden sondern tischweise.

Die Bereiche für das Personal des Objektes werden von den Gästebereichen in Kopfhöhe mit Plexiglasscheiben abgetrennt.

7.) Programmgestaltung

Aktivitäten vor Ort im Objekt (z.B. Basteln, Spiele, Klettern an eigens aufgebauten mobilen Anlagen, ...) finden überwiegend im Freien statt. Für durchgangsinterne Discos und bei schlechtem Wetter wird das Mehrzweckzelt genutzt, wobei dessen Nutzung jeweils nur durch eines der gleichzeitig im Objekt anwesenden Ferienlager und bei anschließender gründlicher Lüftung erfolgen kann.

8.) Maßnahmen bei Eintritt eines begründeten Verdachts- oder Infektionsfalles

Liegt bei einem oder mehreren Teilnehmenden ein begründeter Verdacht oder der Nachweis einer Infektion vor, erfolgt die sofortige Verlegung in einen eigens dafür freigehaltenen Quarantäne- bzw. Isolierbungalow.

Die ärztliche Konsultation erfolgt wenn möglich telefonisch anstelle eines persönlichen Besuchs.

In Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt wird ggf. die umgehende Abholung durch die Eltern bzw. Betreuer veranlasst.

Die Betreuung bis zur Abholung erfolgt dann unter Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske, Handschuhe, Schutzbrille).

Umgehend informiert werden:

- Leitung der Belegung
- Objektleitung
- örtliches Gesundheitsamt
- Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte
- vereinsinterne Hotline
- andere Veranstalter von Belegungen im Objekt

Es erfolgt eine engmaschige Beobachtung der engen Kontaktpersonen wie z.B.

- Gruppenbetreuer
- Weitere Bungalownutzer
- Sonstige enge Bezugspersonen.

9.) Finanzielle Folgen

Die Abholung der Kinder verhält sich wie sonstige Fälle von Abbruch der Teilnahme wg. Erkrankung; dementsprechend ist keine Erstattung vorgesehen. Entsprechend sind auch die Kosten der Abholung durch die Eltern zu tragen.

Im Falle der Vor-Ort-Quarantäne größerer Gruppen im Ferienlager geht der Vorstand des Vereins auf das veranlassende Gesundheitsamt wg. Fragen zu entstehenden Kosten und etwaigen Folgefragen (etwa Absage von Folgefreizeiten) zu.

Keine Kostenerstattung wird es geben, wenn Eltern nicht betroffener Kinder ihre Kinder abholen, dies kommt einem Abbruch auf eigenen Wunsch gleich (Ausnahme: Komplettuntersagung der Fortsetzung der jeweiligen Freizeit durch das Gesundheitsamt)

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Erkenntnisse und Vorgaben erstellt. Ausgehend von der Dynamik der Situation rund um das SARS-Cov-2-Virus wird es laufend an neue Entwicklungen angepasst.